

Ravi Ahuja

Arbeit und Kolonialherrschaft in Indien 1750–1947

Kurseinheit 3

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

7. Arbeit in der Textilfabrik (II): Die Juteindustrie.....	5
7.1. Kultur, Ökonomie und Kolonialherrschaft in Kalkuttas Jutegürtel.....	5
7.2. Quellenstudium: Ein Bericht deutscher Gewerkschafter (1926/27).....	18
8. Von Kohle und Gold: Zwei Varianten kolonialer Bergarbeit	31
8.1. Vorbemerkung	31
8.2. Bergbau als temporäre Familienarbeit: Das Kohlerevier im Osten Indiens	33
8.3. Unberührbare Proletarier: Die <i>Kolar Gold Fields</i> im Fürstenstaat Mysore	48
8.4. Quellenstudium: Protokoll der Sondersitzung der <i>Indian Mining Association</i> (1894).....	62
9. Indische Arbeitsgeschichte: Einige Grundzüge und Forschungs- perspektiven	69
Gesamtbibliographie.....	83
Glossar	97

Abbildungsverzeichnis

Abb. 19: Bengalische Jutefabrik (ca. 1940)	12
Abb. 20: Eisenbahnen, Kohlegruben und Bergbaureviere in Südasien.....	32
Abb. 21: Der Fürstenstaat Mysore und seine Distrikte (1939).....	51

7. Arbeit in der Textilfabrik (II): Die Juteindustrie

7.1. Kultur, Ökonomie und Kolonialherrschaft in Kalkuttas Jutegürtel¹

Die indische Juteindustrie, die während der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts durchgängig mehr als 200.000, in den 1920ern sogar über 300.000 Menschen beschäftigte, unterschied sich in wesentlichen Aspekten von der Baumwollindustrie. Geographisch war sie am entgegengesetzten, dem östlichen Ende Indiens auf engstem Raum konzentriert, nämlich zu über 95 Prozent in industriellen Vororten Kalkuttas am Hugli-Strom – nicht zuletzt deshalb, weil dieser Industriestandort die Nähe zu einem der größten Exporthäfen des Subkontinents mit der Nähe zur weltweit wichtigsten Juteanbauregion, dem östlichen Bengalen (heute: Bangla Desh) verband. Zudem war der Zentralisierungsgrad des Jutekapitals weitaus höher als in der Baumwollindustrie: Die vier größten *managing agencies* kontrollierten im Jahre 1912 ganze 41 Prozent der Webkapazitäten der Industrie – ein Anteil, der bis 1936 auf 55 Prozent anstieg. Die durchschnittliche Belegschaftsstärke einer Jutefabrik lag im Jahre 1929 bei 3.635.

Die bengalische
Juteindustrie

Ökonomisch war die Jutefabrikation in noch unmittelbarerem Sinne eine Kolonialindustrie als das Baumwollgewerbe, weil Fabrikanten, Exporteure, Seespediteure und Seeverversicherer, also alle an dieser Exportindustrie interessierten Unternehmer, bis zum Ende der Kolonialperiode überwiegend britischer Herkunft waren und einen Großteil ihrer Profite nach Europa transferierten. Erst nach dem Ersten Weltkrieg gelang es einigen indischen Unternehmern, den Widerstand dieses Kartells zu überwinden und in die Juteindustrie einzudringen. Kalkuttas britische (oft schottische) Jutebarone operierten zudem in jener Stadt, die bis zum Umzug nach Delhi im Jahre 1912 Sitz der britisch-indischen Kolonialregierung war. Vor allem waren sie aber mit den höheren Chargen der Kolonialadministration durch gemeinsame ethnische und soziale Herkunft noch enger verbunden als die multiethnische Schicht der Baumwollindustriellen Bombays mit der dortigen Kolonialoligarchie. Diese Verbindung hatte, wie wir sehen werden, unmittelbare Auswirkungen auf den Lebensalltag in den Jutefabriken und den umliegenden Arbeiterwohngebieten.

Die größere Homogenität der Jute-Unternehmerschaft mag auch ihr gemeinsames Handeln in der 1884 gegründeten *Indian Jute Manufacturers' Association* (IJMA) erleichtert haben, deren schwierige Hauptaufgabe in der periodischen Regulierung und gegebenenfalls in der Drosselung des Produktionsausstoßes der Industrie

¹ Das folgende Kapitel stützt sich, wenn nicht anders angegeben, auf: Bagchi 1972, Kapitel 8; Chakrabarty 1989; Das Gupta 1994, Kapitel 2 und 8; de Haan 1999; Sen 1999; Ghosh 2000.

bestand, um einem Preisverfall der Jutesäcke, die das „Packpapier des expandierenden Welthandels“ darstellten, entgegenzuwirken.

Allerdings lassen sich auch viele Parallelen zwischen den Textilindustrien Bom-bays und Kalkuttas feststellen. Diese Gesichtspunkte sollen hier deshalb nur noch knapp angeführt werden, obwohl sich eine eingehendere Beschäftigung durchaus lohnen würde.

Herkunft der Arbeiter
und dörfliche Bindung

Auch die Jutearbeiter hatten meist einen dörflichen Hintergrund, waren in ihrer Mehrheit erwachsene Männer der Altersgruppe zwischen 15 und 40 Jahren, die ohne ihre Familien nach Kalkutta zogen. Kalkutta war schon früher eine Zwischenstation der Arbeitsmigration gewesen, in welcher „*coolies*“ aus der östlichen Gangesebene und Zentralindien Halt machten, wenn sie saisonal nach Ostbengalen bzw. längerfristig nach Assam oder in die überseeischen Plantagen gingen. Die bengalische Juteindustrie profitierte von diesen etablierten Migrationswegen und litt trotz erheblicher Produktionsausweitung seit den 1870ern nie an ernsthaftem Arbeitskräftemangel – tatsächlich deutet viel darauf hin, dass auf dem städtischen Arbeitsmarkt Kalkuttas ab Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts ein ständiges Überangebot herrschte.

Ab den 1890ern wurden die zunächst mehrheitlich bengalischen Arbeiter in den Jutefabriken zunehmend von Migranten aus anderen Regionen Indiens verdrängt. Im Jahre 1921 machten die Bengalen nur noch knapp ein Viertel der Belegschaften aus, während über die Hälfte aus der östlichen Gangesebene (aus dem Norden Bihars und dem Osten der United Provinces bzw. Uttar Pradeshs) stammte. Unter diesen Zuwanderern waren überdurchschnittlich viele Muslime, auch die uns schon aus Bombay und Kanpur bekannten Julahas. Andere Jutearbeiter kamen aus dem Süden Orissas und dem Norden Andhra Pradeshs.

Wie in Bombay waren die neuen Industriearbeiter von ihrer Herkunft her Kleinbauern, Landarbeiter oder Handwerker, die in ihrer Herkunftsregion nicht mehr allein von ihrem Land leben konnten, verschuldet waren, nicht genügend landwirtschaftliche oder nichtagrarische Einkunftsquellen fanden. Aber auch hier wurde das Herkunftsdorf und selbst die kleinsten Besitzrechte an Ackerland über Generationen als zusätzliche Subsistenzbasis und als Statusquelle aufrechterhalten; es blieb der wichtigste Ort der Reproduktion dieser bäuerlichen Arbeiterschaft, an dem sich Schwangerschaft, Geburt und Kindheit ereigneten und in den viele Jutearbeiter jährlich zur Heiratssaison, bei Krankheit und im Alter zurückkehrten.

Segmentierung und
„Fluidität“ der
arbeitenden Klassen

Entsprechend vollzog sich auch in Kalkutta die Arbeitsplatz-, Wohnungs- und Kreditsuche über Netzwerke, die auf den Banden der Familie oder des Dorfes, der Kaste, Region oder Religionsgemeinschaft beruhten. Damit wurden die Heterogenität, die kulturellen Unterschiede innerhalb der Jutearbeiterschaft immer aufs Neue reproduziert: Julahas fanden sich auch hier besonders oft in den Websälen, während ehemalige Weber aus Andhra trotz ihrer traditionellen Spezialisierung häufig in der Spinnerei arbeiteten und Migranten aus Orissa in der Regel die

schlechtbezahltesten und am geringsten mechanisierten Tätigkeiten ausübten. Verschiebungen in der Zusammensetzung der Jutearbeiterschaft führten ab den 1890ern zu periodischen Zusammenstößen zwischen verschiedenen soziokulturellen Gruppen innerhalb dieser sozialen Gruppe: zwischen Bengalen und Biharis oder auch zwischen Hindus und Muslimen.

Diese Segmentierung führte allerdings auch in Kalkutta weder zu einer Unterteilung der Arbeiterschaft in stabile, völlig homogene und hermetisch voneinander abgeschlossene Berufsgruppen noch zu einem exklusiven Arbeitsmarkt für die Textilindustrie. Jutefabriken, das Baugewerbe, Transportwesen und andere Beschäftigungszweige rekrutierten dieselben Arbeiter, die ihrerseits nicht selten zwischen den Branchen wechselten. Arjan de Haan hat in seinen Interviews mit Jutearbeitern, die ihr Arbeitsleben gegen Ende der Kolonialherrschaft begannen, Karrieren nachzeichnen können, in denen Industriearbeiter zu Rikscha-Kulis wurden, als fliegende Händler ihr Geld verdienten oder eine Teebude im Fabrikviertel eröffneten. Zugleich waren ihre im Herkunftsdorf verbliebenen Frauen und anderen Familienangehörigen Kleinbauern, Kleinstgewerbetreibende (die z. B. für ein geringes Entgelt Reis rösteten oder mahlten) und/oder Landarbeiter.

Historiker, die ansonsten zu sehr unterschiedlichen Interpretationen der Arbeitsgeschichte in der Juteindustrie gelangen, scheinen in einem Punkt überein zu stimmen, den Parimal Ghosh jüngst folgendermaßen ausgedrückt hat:

[...] the contours of the Indian working class should be understood to be historically fluid. With people frequently moving from one category to another, the small peasantry, the displaced artisans, the bazaar porters and the industrial labour formed a not too differentiated mass of labouring poor.²

Ähnlich wie in Bombay waren auch in Kalkutta die Fabrik und die Arbeiterwohngebiete durch ein Geflecht von sozialen Beziehungen miteinander verbunden. Der *Sardar* – so wurde der *jobber* in der Juteindustrie genannt – vermittelte nicht nur Anstellungen, sondern auch Slumhütten und Kredite. Der generell als *Babu* bezeichnete gebildete Mittelschichts-Bengale, der in der Jutefabrik eine mittlere Leitungsposition innehatte, konnte seinen Einfluss nicht selten auf das Wohngebiet ausdehnen, wo etwa ein Verwandter den Getreideladen besaß und Kredite vergab. Am Zahltag warteten die lokalen Geldverleiher nicht selten schon am Fabriktor – manchmal mit dem Knüppel in der Hand. Allerdings waren die Grundstückspreise bei weitem nicht so hoch wie in Bombay und das Bereitstellen von Arbeiterwohnungen daher kein so profitables Geschäft.

mill lines und *Bastis*

Etwa die Hälfte der Jutearbeiter wohnte in sogenannten „*mill lines*“, in langen Reihen von Einraumwohnungen, welche die Fabrikbesitzer bauen ließen und an

² Ghosh 1999, S. 48.

ihre Beschäftigten vermietet. Überfüllt wie sie waren, wurden sie gelegentlich auch als „Taubenschläge“ bezeichnet. Die andere Hälfte der Jutearbeiter wohnte in *Bastis*, in den notdürftigen, straßen- und kanalisationslosen, extrem gedrängten und dicht besiedelten Hützensiedlungen der Armen. Obwohl die Wohn- und Hygienebedingungen dort noch drückender waren als in den *mill lines* (kein sauberes Trinkwasser, ungenügende Luftzufuhr, zuwenig Latrinen, keine oder völlig unzureichende Entsorgung von Fäkalien und Müll), zogen nicht wenige Arbeitskräfte diese *Bastis* vor, weil sie weniger direkt vom Fabrikanten kontrollierbar waren. Dafür mussten sie Gestank, kontaminiertes Wasser und Mangel an elementarer Privatsphäre in Kauf nehmen.

Die Säuglingssterblichkeit war monströs (ein offizieller Bericht von 1899 gab für ein industrielles Wohngebiet an, dass von jedem Tausend Neugeborener 677 innerhalb des ersten Lebensjahres starben). Cholera war in den Arbeiterwohngebieten endemisch und die Mortalität bei Epidemien (wie etwa der Pest) wesentlich höher als in den benachbarten Wohngebieten der Mittelschichten. Die städtischen Eingriffe in und vor allem die Ausgaben für diese Wohngebiete waren minimal. In den Industrievorstädten wurden die Kompetenzen der Kommunalverwaltung oft an ehrenamtliche *Commissioners* delegiert, die nicht selten einem Werksmanagement angehörten. Wenngleich gelegentlich von Produktionsausfällen aufgrund von Epidemien in den Arbeiterwohngebieten berichtet wurde, war der Arbeitsmarkt offenbar doch zu gut „bestückt“, um höhere Aufwendungen für die Verbesserung der Wohnbedingungen ökonomisch zu rechtfertigen.

Geschäftsstrategie und Arbeitsverhältnisse

Geschäftsstrategien und Arbeitsverhältnisse waren ebenfalls nicht grundsätzlich von denen der Bombayer Textilindustrie verschieden: Die Juteindustrie war sogar in noch stärkerem Maße ein auf niedrigem technologischen Niveau operierender Fertigungsweig. Die verwendeten Maschinen waren ursprünglich in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts zur Verarbeitung von Hanf entwickelt worden, und diese Technologie wurde während der Entwicklung der Juteindustrie nicht wesentlich verändert. Zudem waren viele Arbeitsgänge überhaupt nicht mechanisiert – noch 1921 verrichteten 55 Prozent der Jutearbeiter Tätigkeiten, die keinerlei Maschinenbedienung beinhalteten (obwohl nach der Weltwirtschaftskrise eine gewisse Mechanisierung, etwa in den Nähereien, einsetzte).

Die Produktpalette war wesentlich enger als in der Baumwollindustrie und beschränkte sich im wesentlichen auf „*sackings*“ und „*hessians*“ (mehr und weniger grob gewebte Verpackungstuche und Säcke). Der Produktionsablauf war daher sehr viel unflexibler und eindimensionaler. Marktfluktuationen konnte somit nicht mit Umstellung auf andere Produkte oder Manipulation des Arbeitsmaterials begegnet werden.

Offen blieb allerdings die Möglichkeit der Reduzierung von Produktionskosten durch Kartellabsprachen bezüglich der Abnahmepreise für Rohjute von den ostbengalischen Bauern oder aber durch Lohnsenkungen. Letztere waren, soweit dies der Widerstand der Jutearbeiter zuließ, auf unterschiedliche Weise realisierbar:

durch Verlängerung des Arbeitstages, Leistungsverdichtung oder auch durch direkte Lohnkürzung. Weil sich die oft sehr alten Produktionsanlagen meistens längst amortisiert hatten, war es weniger wichtig, lange Maschinenlaufzeiten zu gewährleisten. Bei einer Schrumpfung der Weltmarktnachfrage reagierte die Industrie daher regelmäßig mit Kartellabsprachen über Kurzarbeit und Produktionsdrosselung, obwohl einzelne Unternehmen freilich immer wieder versuchten, solche Absprachen zu unterlaufen. Insgesamt wurde jedoch der Arbeitskräftebedarf der Industrie erfolgreich und flexibel an die momentane Nachfragesituation angepasst. Dieses flexible Arbeitskräfte-Management, das überreichliche Arbeitskräfteangebot und das vergleichsweise geringe Spezialisierungsniveau erlaubten es, sich wie in Bombay in hohem Maße auf *Badlis*, auf industrielle Tagelöhner, zu stützen und auch bei den übrigen, unbefristet Beschäftigten eine hohe Fluktuation in Kauf zu nehmen. Als Garanten gegen zeitweilige Personalengpässe fungierten auch hier die *jobber*, die *Sardars*, die immer auf eine Arbeitskräfte-Reserve zurückgreifen können mussten, welche den unmittelbaren Tagesbedarf übertraf.

War diese Prekarität der Arbeitsverhältnisse zweifellos eng mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen und Strategien der Juteindustrie und der hinter ihr stehenden *managing agencies* verbunden, so ist es dennoch wichtig, die Jutearbeiter nicht schlechthin als passive, willenlose Befehlsempfänger anzusehen. Sie waren, darauf hat besonders Arjan de Haan hingewiesen, durchaus in der Lage, sich die prekären Beschäftigungsverhältnisse, die sie vorfanden, aktiv anzueignen, ihren Bedürfnissen anzupassen und ihnen einen eigenen Sinn zu verleihen. Die Ergebnisse dieser Aneignung mochten dann den Werksdirektoren sauer aufstoßen. Denn die hohe Fluktuation von Arbeitskräften bedeutete doch auch, dass es zumindest bei günstigen Marktbedingungen einem Weber oder Spinner leichter möglich war, nach Konflikten mit einem *Sardar* oder *Babu*, nach einem der häufigen körperlichen Übergriffe der schottischen Oberaufseher oder aus anderen Gründen kurzfristig den Betrieb zu verlassen und anderswo einen Job zu finden. Die hohe Fehlquote bei der unbefristet beschäftigten Kernbelegschaft, so wurde immer wieder berichtet, machte es nötig, täglich deutlich mehr Arbeiter anzustellen als eigentlich benötigt wurden. Besonders störte das Management, wenn sich erfahrene Jutearbeiter nach den üblichen vier Wochen Urlaub im Herkunftsdorf (gewöhnlich zwei Wochen bezahlt, zwei Wochen unbezahlt) nicht rechtzeitig im Betrieb zurückmeldeten. Aber viele Beschäftigte (und besonders die höher qualifizierten) waren zuversichtlich, anderswo eine Anstellung zu finden, nahmen Lohn einbußen in Kauf, um z. B. im Dorf Familienverpflichtungen erfüllen zu können, und kehrten erst nach zwei oder drei Monaten in das Dickicht der Großstadt zurück.

Die Aneignung der Prekarität

Die Vertrautheit mit häufigen Beschäftigungswechseln könnte auch die kollektive Handlungsfähigkeit der Jutearbeiter befördert haben. Denn obgleich das *Dundee Yearbook* von 1894 die Jutearbeiter Kalkuttas als die besten Arbeiter der Welt feierte, denen ein „paternalistischer Despotismus“ vollständig angemessen sei und

die zum Manager „als eine Art Gott“ aufsähen,³ häuften sich in dieser Dekade doch die Arbeitskämpfe, die nun teilweise zu gewaltsamen Konfrontationen und zu Schüssen des europäischen Leitungspersonals auf protestierende Arbeiter eskalierten. In den 1920ern nahm, ungeachtet der schwachen gewerkschaftlichen Organisierung, die Zahl der v. a. auf einzelne Betriebe begrenzten Streiks erheblich zu. Werksdirektor und „Fabrikkuli“ verfügten also im Rahmen des strukturellen Kontexts *beide* über ein gewisses Maß an Handlungsfreiheit (oder, wie es in der neueren Literatur oft heißt: *agency*), wenn sie sich die vorgefundenen Verhältnisse aktiv aneigneten. Allerdings darf nicht vergessen werden, wozu viele neuere Autoren und ansatzweise auch Arjan de Haan neigen, dass die Größe dieser Handlungsspielräume weit auseinander klaffte.⁴

Die Geschichte der indischen Jutearbeiter ist immer wieder zum Gegenstand besonders lebhafter und kontroverser historiographischer Debatten geworden. Das liegt sicher auch daran, dass sich der Untersuchungsgegenstand in Kalkutta befindet – einer Stadt, von deren enormem Ausstoß an hochgebildeten Geistes- und Sozialwissenschaftlern nicht nur die indische Hauptstadt sondern auch Cambridge, Oxford und viele US-amerikanische Universitäten zehren. Auf zwei wichtige Themen dieser Debatten soll in diesem Kapitel noch knapp eingegangen werden.

- Das erste Thema ist die Bedeutung der kolonialen Situation für die Entwicklung der Arbeiterschaft in Kalkutta.
- Das zweite ist die Verarbeitung der Erfahrung mit der kapitalistischen Arbeitswelt Kalkuttas durch Menschen, die von einer „vorkapitalistischen Kultur“ geprägt waren.

Beide Themen sind mit der Frage verbunden, wie sich „indigene“ Lebensweise und „traditionelle“ Gemeinschaftsbindungen mit einer „exogenen“ und „modernen“ Produktionsweise und Staatlichkeit verknüpfen.

Seit Dipesh Chakrabarty 1989 seine einflussreiche und umstrittene Monographie „*Rethinking Working-Class History*“ vorgelegt hat, ist er dafür kritisiert worden, dass er die Besonderheiten der Arbeitermentalität in der Juteindustrie aus einer eher abstrakten Konfrontation zweier kultureller Prinzipien, aus einer Art „*clash of civilizations*“ zu erklären versuchte: Das eine Kulturprinzip sei europäisch, kapitalistisch, modern, auf der egalitären Idee der Vertragsfreiheit beruhend – das andere hingegen indisch, vorkapitalistisch, urtümlich, auf einer hierarchischen und organischen Konzeption von „Gemeinschaft“ basierend, nach der etwa Autoritäts-

³ Zit. n.: Cox 2000.

⁴ Siehe hierzu de Haan 1999, worin der Autor die theoretischen Prämissen seiner längeren, zweifellos verdienstvollen Studie zur Arbeitsmigration der Jutearbeiter offen legt.

figuren (wie dem *Sardar* oder *Babu*) eine ursprüngliche und unauflösbare „*ma-baap*“-Stellung (wörtlich: „Mutter-Vater“- , also Elternstellung) zugekommen sei.

Einer der Kritikpunkte, der etwa von A. K. Bagchi geäußert wurde, bestand darin, dass Chakrabarty vom spezifisch kolonialen Kontext abstrahiert habe, der sowohl den „vorkapitalistischen“ Gemeinschaftsbanden (Familie, Kaste, Dorf, Religion usw.) als auch den „kapitalistischen“ Formen gesellschaftlicher Bindung (hier v. a. dem Vertragsverhältnis der Lohnarbeit) ein besonderes Gepräge gegeben habe.⁵ In seiner jüngst erschienenen Monographie hat Parimal Ghosh (2000) nun besonders hervorgehoben, welche Rolle der Kolonialstaat im Leben und in der Weltsicht der Jutearbeiter spielte. Ghosh legt großen Wert auf die Beobachtung, dass eine strenge Unterscheidung zwischen Kleinbauern und Arbeitern in der kolonialen Periode (und darüber hinaus) unmöglich sei, und den meisten Jutearbeiter entsprechend eine soziale „*Doppelidentität*“ zueigen war. In beiden „Identitäten“ waren sie aber mit dem Kolonialstaat konfrontiert, der ihnen deshalb in weit höherem Maße als etwa die Juteindustriellen als sozialer Widerpart erschienen sei.

Auf dem Lande, darauf ist in diesem Studienbrief bereits mehrfach verwiesen worden, untergrub der Kolonialstaat (die Polizei, die Gerichte sowie die Verwaltungs- und Steuerbehörden) die existentiell wichtigen Gewohnheitsrechte von landlosen und wenig Land besitzenden Bauern und stärkte die Position von Großgrundbesitzern. Die Kleinbauern verloren zwar oft nicht all ihre Landrechte, gerieten aber in immer tiefere Verschuldung, Armut und Lohnabhängigkeit.

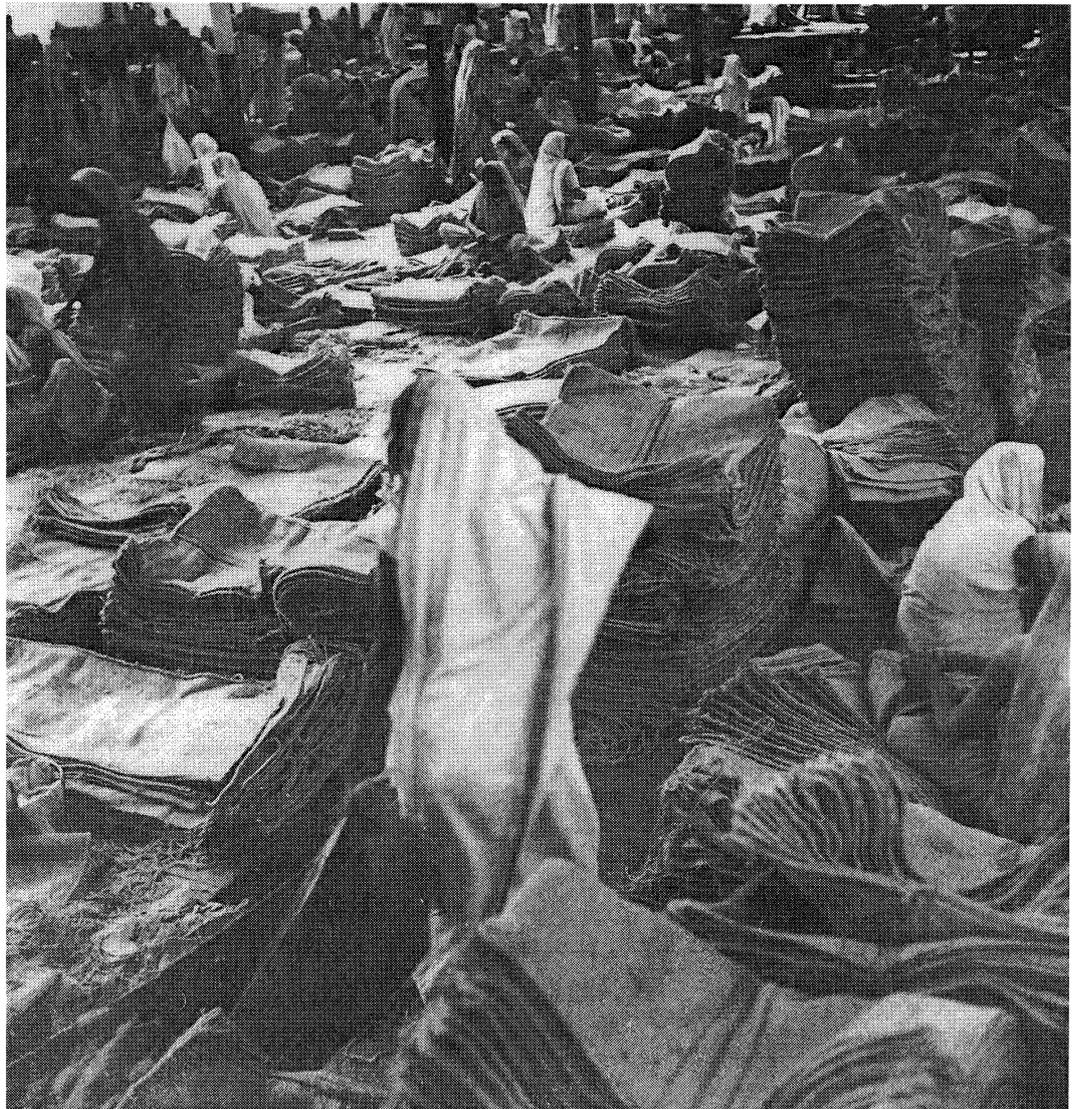
Arbeiter und *Sahibs*

Kamen sie nun in die Stadt, so war die Kolonialmacht in der Person des *Sahibs*, des weißen „Herrn“, noch viel greifbarer: In den Jutefabriken waren ein Großteil des Leitungspersonals, vom aus Dundee rekrutierten Oberaufseher aufwärts bis zum Werksdirektor, *Sahibs*. Während die *Chhotelok* (die „kleinen Leute“) in den *mill lines* oder *Bastis* unter prekärsten Bedingungen hausten und zu überleben versuchten, nahmen sie auch den ganz anderen, „*gentlemanly*“ Lebensstil der *Sahibs* in ihren luxuriösen, luftigen Kolonialbungalows am Flussufer wahr – einen Lebensstil, dem die *Bhadralok* (die „besseren Leute“) der bengalischen Mittelschichten in vieler Hinsicht nacheiferten.

Schließlich erfuhren die städtischen Arbeiter die *Sahibs* auch als misstrauische, repressive und intervenierende Staatsrepräsentanten, die – aufs Engste mit den gleichfalls weißen Unternehmensautoritäten verbunden – wenig zur Erleichterung ihrer Arbeits- oder Wohnbedingungen zu unternehmen bereit waren, zugleich aber nicht selten in sensible soziokulturelle Bereiche eingriffen. Zusammenstöße zwischen Arbeitern und britisch kommandierten Polizeieinheiten ereigneten sich deshalb nicht nur während Arbeitskämpfen, sondern auch anlässlich seuchenpolitischer Maßnahmen (etwa während der Pest in den späten 1890ern), und sogar

⁵ Bagchi 1990.

Abb. 19: Bengalische Jutefabrik (ca. 1940)



(aus: Beaton 1991, S. 107)

Unruhen zwischen Hindus und Muslimen konnten nach Intervention der Kolonialpolizei in Konflikte mit den Staatsorganen umschlagen. So deutet viel auf eine faktische *Ununterscheidbarkeit* der *Sahibs* für die Jutearbeiter hin – eine Ununterscheidbarkeit nicht nur aufgrund ihrer weißen Haut und ihres Lebensstils, sondern auch in Hinblick auf ihr gesellschaftliches Handeln: Der Kolonialstaat vermochte es bezüglich der Juteindustrie nicht einmal, den Anschein einer überparteiischen Instanz zu erwecken. Parimal Ghosh zeigt, wie die Verantwortlichkeit für Aufgaben der Kommunalverwaltung in den Fabrikdistrikten, zu denen etwa auch Maßnahmen gegen die unwürdigen sanitären Bedingungen in *Bastis* und *mill lines* gehörten, häufig auf Industrievertreter delegiert wurden: Staatliche Verwaltung und Unternehmensmanagement gingen ebenso wie die sozialen Räume der Fabrik und des Wohnbezirks ineinander über. Dies wurde auch darin deutlich, dass die zunehmenden Unruhen im Industriegürtel Kalkuttas in den 1890ern auf Bitten der Juteindustriellen zu einer drastischen Verstärkung der Polizeipräsenz in den Arbeiterwohngebieten führten.

Selbst als die Furcht vor sozialen Erschütterungen die „Arbeiterfrage“ nach dem Ersten Weltkrieg auch in Britisch-Indien stärker ins Gesichtsfeld der Kolonialregierung rückte, weitergehende Arbeiterschutzbestimmungen, eine effizientere Fabrikinspektion und staatliche Vermittlung zwischen Arbeit und Kapital erforderlich zu machen schien, versuchte die Kolonialadministration Bengalens, all diesen Aufgaben beharrlich auszuweichen. Wie die Fabrikgesetze von 1881 und 1891, die lediglich das Mindestalter und die Höchstarbeitszeiten von Kindern und Frauen festgelegt hatten, wurden auch spätere, umfassendere Gesetze systematisch unterlaufen, während die Instanzen der Kolonialmacht offen ihren Unwillen äußerten, deren Einhaltung durchzusetzen. Nach ihrer Darstellung waren die Jutearbeiter zu „träge“ und unproduktiv, um kürzere Arbeitszeiten als die oft üblichen 15 Stunden zu rechtfertigen, und zu „traditionell“ und irrational, um „verantwortliche“ Gewerkschaften hervorzubringen und ein staatliches Schlichtungswesen in den industriellen Beziehungen zu erlauben.

Die Begründungen für staatliche „Zurückhaltung“ waren gelegentlich durchaus skurril, so etwa die 1891 in mitfühlendem Ernst zu Protokoll gegebene Auffassung eines Richters („*Subdivisional Magistrate*“), die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeiten für Kinder und Frauen schadeten deren Gesundheit, weil die Jutefabriken eine so viel bekömmlichere Umgebung seien als die unhygienischen und stickigen *Bastis* und die Beschäftigten zudem durch die „keineswegs anstrengende“, von Kindern als Spiel verstandene Arbeit körperlich ertüchtigt würden.⁶ Im Ergebnis waren die Arbeitsschutzgesetze vor dem stockenden Aufkommen von Gewerkschaften in den 1920ern den meisten Arbeitern unbekannt. Juteindustrie und Kolonialadministration waren personell und institutionell eng miteinander verflochten, und letztere war kaum als unparteiische Vermittlungsinstanz zwischen Kapital und Arbeit wahrnehmbar. Unter dem Strich ließ sich der *Sahib* in der Fabrik nur schwer vom *Sahib* in der Kolonialbehörde unterscheiden.

Die geringere Abhängigkeit eines Kolonialstaats von demokratischer Kontrolle und „öffentlicher Meinung“ und seine entsprechend größere Toleranz gegenüber repressiven Unternehmenspraktiken wirkte sich unmittelbar auf die Autoritätsstruktur innerhalb der Fabriken aus, die weniger bürokratisiert, kontrollierbar und transparent sein mussten: Einstellung, Arbeitseinsatz, Abstrafung und Entlassung erfolgten nicht nach einem formalen Regelsystem und wurden kaum aktenkundig gemacht. Arbeitsverhältnisse blieben stärker *personalisierte* Verhältnisse der Abhängigkeit des Arbeiters von Unternehmensagenten wie dem *Sardar* – Willkür und körperliche Gewalt spielten bei der Disziplinierung eine weit größere Rolle als im zeitgenössischen England. Der *Sardar* war deshalb nicht einfach eine „traditionelle“, „indigene“ Autoritätsfigur, sondern in hohem Maße ein Geschöpf der Industrialisierung unter kolonialen Bedingungen. Seine Beziehung zu den von ihm

Arbeitsverhältnisse und
Kolonialkapitalismus

⁶ *Subdivisional Magistrate to the Magistrate, 24 Pargunnahs*, 8.12.1891; zit. in.: Ghosh 2000, S. 129-130.

abhängigen Arbeitern war entsprechend nicht einfach ein im Grunde *vorkapitalistisches* patriarchalisches „*ma-baap*“-Verhältnis, sondern ein *kolonialkapitalistisches* Arbeitsverhältnis, das freilich an älteren, vorgefundenen Autoritätsmustern anknüpfte.

Das „Identitätsproblem“
in der Arbeitsgeschichte

Die meisten Historiker sind sich heute darüber einig, dass ältere, vorkapitalistische soziokulturelle Bindungen im Laufe des Formierungsprozesses der indischen Industriearbeiterschaft keineswegs bedeutungslos wurden. Das Menschenbild der liberalen „Modernisierer“, die den Einzug eines kulturell unspezifischen *homo oeconomicus* in die indische Fabrik prophezeiten, ist ebenso unglaublich geworden wie die Hoffnung vieler Marxisten auf einen an die Ausweitung kapitalistischer Produktionsverhältnisse gebundenen, mehr oder weniger linearen Aufstieg eines revolutionären Bewusstseins in der Arbeiterschaft, einer „Klassenidentität“, die ältere soziokulturelle „Identitäten“ schließlich verdrängen werde.

Bereits im Bombayer Fall haben wir gesehen, dass Differenzen entlang älterer, „vormoderner“ Trennlinien sich in der „modernen“ Arbeitswelt nicht nur reproduzieren, sondern sogar verschärfen konnten. Ranajit Das Gupta sprach in Bezug auf Bengalen von der „vielfältigen Realität sich überlagernder Ebenen von Interesse, Emotion und Bewusstsein“. ⁷ Mit dieser Formulierung distanzierte er sich zugleich von dem, was man vielleicht die „Zwei-Welten-Theorie“ Dipesh Chakrabartys nennen könnte. Denn dieser ging ja davon aus, dass die Gedankenwelt des Jutearbeiters immer „Gefangene“ der „vorkapitalistischen Kultur“ bleiben musste, in die er hineingeboren worden war, ⁸ dass diese Gedankenwelt also letztendlich unabhängig und unbeeinflusst von der den Arbeiter umgebenden industriellen Arbeitswelt und ihren Verhältnissen war.

Dieses dichotomische und statische Modell hat viele Historiker nicht überzeugen können, ⁹ und einige neuere Forschungsbeiträge haben demgegenüber herausgearbeitet, wie die *Erfahrung* der neuen kolonialkapitalistischen Bedingungen zu einer *Umformung* oder *Anpassung* älterer soziokultureller „Identitäten“ geführt habe. Dass die alte soziale Organisationsform der „Kaste“ unter industriellen Bedingungen mit neuer Bedeutung aufgeladen und auf neue Weise institutionalisiert werden konnte, ist bereits im Kapitel über die Bombayer Textilindustrie angedeutet worden. Weiter unten werden wir uns mit den „unberührbaren“ Bergleuten in den südindischen Goldminen von Kolar beschäftigen – einem besonders interessanten Fall der Umformung von „Kastenidentität“. Arjaan de Haan hat für die Juteindustrie Kalkuttas darauf aufmerksam gemacht, dass die gemeinsame

⁷ Chakrabarty/Das Gupta (o. J), S. 40.

⁸ Chakrabarty 1989, S. 218.

⁹ Siehe v. a. Bagchi 1990 und Ghosh 1990. Eine Diskussion zu diesen Fragen findet sich in: Chakrabarty 1998; relevante Anmerkungen finden sich aber auch in vielen der in diesem Studienbrief erwähnten seit 1989 erschienenen Arbeiten zur indischen Arbeitsgeschichte.

Herkunft aus einer Region wie „Bihar“ erst durch die Migrationserfahrung konkrete Bedeutung erhielt und „identitätsstiftend“ wurde. Wenn zudem selbst muslimische Zuwanderer, die keiner Webergemeinschaft wie den Julahas entstammten, sondern einen kleinbäuerlichen Hintergrund hatten, aufgrund konkreter „Rekrutierungs-Netzwerke“ weit öfter in den Websälen der Jutefabriken zu finden waren als nicht-muslimische Weber, so verstärkte sich dadurch schließlich auch die Vorstellung, der Weberberuf sei eng mit „muslimischer Identität“ verbunden.¹⁰

Was die Juteindustrie Kalkuttas betrifft, stammt der bisher vielleicht interessanteste Beitrag zu dieser Debatte jedoch von Samita Sen, die Transformationen von Geschlechter- und Familienverhältnissen bei den Jutearbeitern untersucht hat.¹¹ Hier wird besonders deutlich, dass eine uralte und jedenfalls vorkapitalistische Institution wie die Familie unter den sich wandelnden sozioökonomischen Rahmenbedingungen wesentliche Anpassungen und Umformungen erfuhr. Dieser Wandel begann allerdings nicht erst in der Stadt, sondern schon auf den Dörfern – ein komplexer Prozess, der hier nur sehr holzschnittartig dargestellt werden kann.

Geschlecht, Familie und Arbeit in der Jutefabrik

Verschiedene Faktoren führten seit dem späten neunzehnten Jahrhundert dazu, dass verschiedene Einkunftsquellen, die zuvor v. a. von Frauen genutzt worden waren (etwa die Handspinnerei und das Mahlen von Getreide), verschwanden und der Marktwert weiblicher Arbeitskraft auf dem Lande stark nachließ. Damit verbunden (aber keineswegs allein hierdurch verursacht) war eine veränderte Stellung der Frau in vielen niedrig- und mittelkastigen bäuerlichen Familien, die nunmehr verstärkt brahmanische, also hochkastige Normen übernahmen. Zu diesen zählten besonders *Purdah* (die „Absonderung“ „ehrbarer“ Frauen, die u. a. nicht außerhalb des Hauses arbeiten sollten), die frühe Verheiratung junger Mädchen sowie das Heiratsverbot für Witwen. Der sinkende Marktwert weiblicher Arbeitskraft wurde am unmittelbarsten sichtbar im allmählichen Übergang vom Brautpreis zur Mitgift: Die Familie des Ehemanns musste immer seltener eine Abfindung für die verlorene Arbeitskraft an die Brauteltern zahlen und erhielt von diesen stattdessen immer öfter einen Beitrag zur Versorgung der Braut. Diese Entwicklungen schlugen sich auf unterschiedliche Weise im Lebensalltag der Jutearbeiter nieder:

- Die meisten Frauen der Jutearbeiter blieben im Herkunftsdorf und bewirtschafteten das Land der Familie. Ihr Beitrag zum Familieneinkommen und ihr Status in der Familie wurde dennoch niedrig veranschlagt. Wo sie außerdem landwirtschaftliche Lohnarbeit verrichteten oder marginalen selbständigen Beschäftigungen nachgingen (etwa dem Rösten von Getreide), wurden diese Tätigkeiten gleichfalls materiell wie immateriell sehr gering bewertet.

¹⁰ De Haan 1999, S. 163.

¹¹ Der folgende Abschnitt bezieht sich auf: Sen 1999.

- Jene Frauen, die in der Juteindustrie Anstellung suchten und fanden, wurden durch die Fabrikarbeit vor viele konkrete Probleme gestellt: In Ermangelung größerer Familienzusammenhänge und von Kinderkrippen mussten selbst Säuglinge in die Fabrik mitgenommen werden. Kinder waren dort Gefahren ausgesetzt und wurden von den Müttern bisweilen mit geringen Opiumdosen „ruhiggestellt“. Die wirtschaftliche Machtstellung ausschließlich männlicher Aufseher wurde zudem von diesen nicht selten in sexuelle Ausbeutung umgesetzt. Darüber hinaus war aber Frauenarbeit in Fabriken, in denen auch Männer tätig waren, gleichbedeutend mit dem Verlust von *Izzat* (Ehre) durch Missachtung von *Purdah*. Dies verstärkte die Neigung vieler Jutearbeiter, ihre Familien nicht in die Stadt nachkommen zu lassen, solange im Dorf noch die geringsten Einkunftsquellen bestanden. Nur die bestbezahlten Jutearbeiter und *Sardars* verfügten über genügend Einkommen, um in den *mill lines* oder im *Basti* mit ihren Frauen zusammenzuleben, ohne dass diese außerhalb des Hauses oder gar in der Fabrik arbeiten mussten.
- Das niedrige Ansehen der Frauenarbeit in Fabriken legitimierte die geringen Frauenlöhne und verstärkte die vom Überangebot an billiger männlicher Arbeitskraft getragene Tendenz, Frauen auf die am wenigsten mechanisierten und schlechtbezahltesten Tätigkeiten abzudrängen und ihren Anteil an den Beschäftigten der Juteindustrie, der um die Jahrhundertwende zwischen 17 und 21 Prozent gelegen hatte, in den 1930ern auf unter 14 Prozent herabzudrücken. Während in den ersten Jutefabriken noch Frauen in der Spinnerei oder sogar im Websaal gearbeitet hatten, waren sie später vornehmlich in Bereichen wie der Näherei oder der Verpackung der Jutesäcke zu finden (siehe Abb. 19).
- Die ökonomische und moralische Abwertung der Frauenarbeit auf dem Lande wie in der Stadt verschärfte die soziale und wirtschaftliche Lage, in der sich Witwen und diejenigen Frauen wiederfanden, die von ihren Männern verlassen worden oder einer drückenden Familiensituation entflohen waren. Die gesellschaftliche Ächtung von Witwen spiegelt sich im bengalischen Wort *Rarh*, das im neunzehnten Jahrhunderts sowohl „Witwe“ als auch „Prostituierte“ bedeutete. So waren es denn oft alleinstehende bengalische Frauen, die außerhalb des Herkunftsdorfes einen Unterhalt zu suchen gezwungen waren und in der Juteindustrie Beschäftigung fanden. Das gesellschaftliche Stigma, das sie trugen, schlug sich u. a. in kolonialen Akten und bengalischer Mittelschichtsliteratur nieder, in denen behauptet wurde, die meisten Jutearbeiterinnen gingen nebenbei der Prostitution nach.
- Die räumliche Trennung der meisten Jutearbeiter von ihren Ehefrauen und die gesellschaftliche Schutzlosigkeit, ja Vogelfreiheit alleinstehender Frauen führten nun aber zu einer Redefinition der Geschlechterbeziehungen in den Fabrikbezirken, die von britischen und bengalischen Honoratioren gleichermaßen als Zusammenbruch der Familie und als bedrohlicher Sittenverfall gebrandmarkt wurde. Weit verbreitete Prostitution war ein Resultat dieser Veränderungen,

das honorige Chronisten unter dem Einfluss erotischer Phantasien in seinem Umfang jedoch stark übertrieben. So wurden auch jene „zeitweiligen Ehen“, die Männer, welche bereits in ihrem Herkunftsdorf verheiratet waren, mit Frauen in ihrem Fabrikdistrikt eingingen, kurzerhand mit Prostitution gleichgesetzt. Diese „*temporary marriages*“ waren durchaus langfristig: Die Partner lebten zusammen, arbeiteten oft in derselben Fabrik, manchmal hielten die Frauen sogar *Purdah* ein und blieben auf das stickige Wohnquartier beschränkt. Aus vielen dieser Verbindungen gingen Kinder hervor. Für die Frauen bestand der Vorteil dieser „*temporary marriages*“ v. a. im Schutz vor einer alleinstehenden Frauen gegenüber harschen Männerwelt, und sie hielten sich selbst gewiss keineswegs für Prostituierte. Solche „zeitweiligen Ehen“ wurden oft beendet, wenn der Mann dauerhaft oder für einige Zeit in sein Herkunftsdorf zurückkehrte und sich die Frauen andere „Beschützer“ suchen mussten.

Die weiteren Implikationen von Samita Sens Forschungen, die hier leider nur sehr kursorisch wiedergegeben werden können, bestehen aber darin, dass sie am konkreten Fall demonstrieren kann, dass soziokulturelle Bindungen, die einen unbestreitbar „vorkapitalistischen“ Ursprung aufweisen, wie jene zwischen den Geschlechtern und in der Familie, von den neuen kolonialkapitalistischen und partiell industriellen Verhältnissen keineswegs unberührt blieben: „Heim und Arbeitswelt“ waren keine hermetisch voneinander abgesonderten Sphären, die nach inkompatiblen Prinzipien konstruiert waren (dem einer statischen „indigenen“ Kultur bzw. dem eines dynamischen „exogenen“ Kapitalismus). Überkommene Geschlechterverhältnisse wurden im Industriebezirk weder einfach reproduziert noch restlos aufgelöst: Soziale Normen wie *Izzat* (Ehre) oder *Purdah* (wörtlich: Vorhang, Absonderung von Frauen) wurzelten zweifellos in der „vorkapitalistischen Kultur“ des Landes, wurden nun aber auf dem Lande gleichsam „wiederbelebt“ und von Jutearbeiterinnen und -arbeitern an veränderte Umstände angepasst, neu interpretiert und umgeformt – dies meistens freilich nicht mit dem Ergebnis weniger patriarchalischer Verhältnisse.

So segmentierte denn auch die Geschlechterlinie die werdende Jutearbeiterschaft: Arbeiter in besserqualifizierten und -bezahlten Tätigkeiten versuchten weibliche Konkurrenz aus ihren Abteilungen auszuschließen; am Ende unserer Untersuchungsperiode argumentierten häufig nicht nur Juteindustrielle und Kolonialbeamte, sondern auch Gewerkschaften (in denen Frauen zumeist nicht vertreten waren), dass Männer als *Haupternährer* ihrer Familien vorzugsweise zu beschäftigen seien – die Beschäftigung von Frauen sei hingegen nicht nur moralisch problematisch, sondern auch wirtschaftlich weniger bedeutsam, da sie der (damit als existent vorausgesetzten) Familie lediglich ein *zusätzliches* Einkommen zuführe.

►► **Weiterführende Literatur:** Die wichtigsten Monographien zum Thema sind Chakrabarty 1989, Sen 1999 und Ghosh 2000. Einige wichtige Aufsätze und ausführliche bibliographische Hinweise finden sich in: de Haan/Sen 1999.